



GEMEINDE BÜTTIKON

Tel. 056 622 48 02
Fax 056 622 48 04
PC-Kto. 50-1123-2

Antrag Nr.

Antrag zur Benützung von Gemeindelokalitäten

Antragssteller (Verein):

Verantwortlicher (Präsident):

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Benötigte Räume:

Plätze	Turnhalle	Bühne	Küche
Duschen	San.-Raum	Vojer	Bar
Toiletten	Musikbühne		

Benützung der Bühne für Proben ab:

Wird ein Schulzimmer benötigt: Ja nein

Falls **ja**, ab wann:

Der Schlüssel wird auf der Gemeindekanzlei abgeholt am:
(Während den üblichen Schalterstunden)

Brandwache durch (Namentlich 2 Mann pro Veranstaltung):

1.

2.

Restaurationsbetrieb: Ja nein

Falls **ja**, ist dem Gemeinderat eine entsprechende Anzeige zuzustellen.
Sollte die Festwirtschaft länger als bis um 02.00 Uhr geöffnet sein, ist beim Gemeinderat ein Gesuch um eine gebührenpflichtige Bewilligung einzureichen.

Verantwortlicher für den Wirtschaftsbetrieb:

Bemerkungen:
.....
.....

Datum:

Unterschrift:

Bewilligung siehe Rückseite

Bewilligung

Auflagen

Folgende Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung:

- Reglement für die Benützung der Schul- und Mehrzweckanlage „Boll“ vom 01. Oktober 1999
- Weisungen für die Benützung der Turn- und Mehrzweckanlage „Boll“
- Schreiben AVA Aargauisches Versicherungsamt über Dekoration von Räumen

Versicherungen ist Sache des Veranstalters.

Werden zusätzliche elektrische Verbraucher angeschlossen ist dafür eine konzessionierte Fachperson zu beauftragen. Diese Person oder Firma ist anzugeben.

Fachperson/Firma:

Schäden die infolge Netzüberlastung entstehen, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Schäden am Gebäude, welche durch die Dekoration oder den Betrieb des Anlasses entstehen, haftet ebenfalls der Veranstalter.

Verteiler:	Gemeinderat	Finanzverwaltung	Abwart	Bühnenmeister	Feuerwehr
Datum:					

Die Räumlichkeiten werden von der Schulpflege freigegeben.

Datum: Für die Schulpflege:

Die Bewilligung wird vom Gemeinderat erteilt:

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

Datum:

Abrechnung

Entschädigung Abwart: durch den Veranstalter der Gemeinde zu ersetzen

Kehrrechtgebühr: durch den Veranstalter zu bezahlen

Benützungsgebühren: Fr.
Schäden / Verluste / Abwart / Kehrrecht Fr. _____

Total Fr. _____

Datum: